



Baden-Württemberg  
Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen

# FÖRDERAUFRUF KOMMUNALE KONZEPTVERGABE

vom 07.08.2025



## DER FÖRDERAUFRUF ...

richtet sich an Kommunen, die beabsichtigen, bei der Veräußerung von Grundstücken **erstmalig** ein **Konzeptvergabeverfahren** anzuwenden. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg prämiert im Rahmen der Wohnraumoffensive BW **Kommunen**, die erste Erfahrungen mit Konzeptvergabeverfahren sammeln, mit **10.000 Euro**.

Ziel des Landes ist es, Konzeptvergabeverfahren als effektives Instrument zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Qualitätssicherung bei Stadtentwicklungsprozessen durch „gute Praxis“ in den Kommunen zu etablieren.

## KONZEPTVERGABEN ...

ermöglichen der Kommune Grundstücke zu verwerten unter Berücksichtigung von strategischen Zielen, wie z. B. der Sicherung von liegenschaftlichen sowie gemeinwohlorientierten Interessen und architektonisch-städtebaulichen Qualitäten.

Die Landesregierung setzt sich entsprechend dem aktuellen Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ dafür ein, dass Kommunen vermehrt zu diesem Instrument greifen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat insofern gemeinsam mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ ein **Maßnahmenbündel** geschnürt, um Kommunen bei der Durchführung von Konzeptvergaben zu unterstützen.

Neben der **Prämierung** von **Erst-Konzeptvergaben** stehen den Kommunen eine **Handreichung** für die praktische Umsetzung von Konzeptvergaben, ein **Netzwerk aus kommunalen Expertinnen und Experten** sowie die **Fördergutscheine „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“** des Kompetenzzentrums Wohnen BW zur Verfügung.

Nähere Informationen hierzu sind verfügbar unter:  
Wohnraumoffensive BW – Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

## DIE PRÄMIE ...

wird als Projektförderung in Form eines einmaligen Zuschusses als Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie beträgt 10.000 Euro. Zuwendungsempfänger sind die Kommunen in Baden-Württemberg, interkommunale Kooperationen sind möglich.

Die prämierte Kommune soll die Ausschreibung der Konzeptvergabe innerhalb von zwölf Monaten nach der Prämierung veröffentlichen. Dies ist Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie.

Die Prämie ist eine **Erfolgsprämie**, so dass die Kommunen frei über die Verwendung der Prämie entscheiden können. Sie ist **kombinierbar** mit der Inanspruchnahme von **Fördergutscheinen des Kompetenzzentrums Wohnen BW** (insbesondere für externe Beratungsleistungen zur Durchführung von Konzeptvergaben).

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## DER ANTRAG ...

ist mit dem **Antragsformular „Prämie\_Konzeptvergabe“** bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH postalisch oder eingescannt per einfacher E-Mail einzureichen.

Es ist ein Antrag pro Kommune zulässig.

**Fragen** zum Projektauftrag können unter dem Stichwort „Förderauftrag Konzeptvergaben“ per E-Mail an kompetenzzentrum-wohnen@landsiedlung.de gerichtet werden.

Die Bereitschaft zum weitergehenden Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer sowie das Einverständnis zur Veröffentlichung der prämierten Kommunen durch das Land werden vorausgesetzt.